

Minikindergartenordnung/ (Pädagogisches Konzept & Betreuungsvertrag)

Pädagogisches Konzept

Angebote/Aktivitäten

Unser Angebot im Minikindergarten richtet sich an Kinder im Alter von ca. 22 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten. Die Kinder sind 2x pro Woche für jeweils maximal 3,5 Stunden bei uns. Unser Konzept umfasst dabei ein großes Angebot an individuellem, aber gelenkten Freispiel drinnen und draußen um regelmäßige, den Vormittag gliedernde Fixpunkte herum. Weiterhin gibt es Gruppenaktivitäten wie Kreis-, Musik- und Bewegungsspiele, Basteln, Vorlesen und Geschichtenerzählen und -hören, Naturerforschung und vieles mehr. Da unsere Betreuungsgruppen so ideal klein sind, können die Betreuerinnen auf die Lebenssituationen der Kinder, auf ihren Entwicklungsstand und ihre Neigungen und Fähigkeiten individuell eingehen. Die Kinder können sich im Rahmen des vom zeitlichen Ablauf her klar strukturierten Vormittags völlig frei entfalten, dabei im kleinen Kreis erste Gruppenerfahrungen machen und so über den häuslichen Lebensbereich hinausreichende Erfahrungen machen. Dabei wünschen wir uns eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, hoffen auf Wünsche und Anregungen.

Eingewöhnung

Einer der größten Entwicklungsschritte der Kinder ist es gerade zu Beginn, sich in einem neuen und dennoch gesicherten Umfeld, mit festen Rahmenbedingungen (regelmäßiges Kommen, gleichbleibende Betreuer, Zeit zum Eingewöhnen) von den bisherigen Hauptbezugspersonen zu trennen und selbständig den Vormittag zu meistern. In Einrichtungen, zu denen die Kinder täglich gehen, vollzieht sich dieser Schritt meist schneller, da die Neuerung täglich erlebt wird. Bei uns sind die Kinder 2x pro Woche. Das benötigt viel Einfühlungsvermögen und viel Geduld für alle Beteiligten. Alle setzen ihr ganzes Können ein und freuen sich, wenn das Kind diesen Entwicklungsschritt und Reifeprozess gut gemeistert hat und als positive Erinnerung abspeichert, um dann eine schöne Zeit im Minikindergarten zu verbringen. Eine Erfahrung übrigens, auf die die Kinder bei allen späteren Wechseln (in den Kindergarten, in die Schule,...) unterbewusst zurückgreifen.

Die erste Zeit danach

Nach der Eingewöhnungszeit ist es sehr wichtig, dass das Kind noch **weitere 4 Wochen** dauerhaft anwesend ist, von Seiten der Eltern also nicht gleich wieder ein Urlaub oder sonstige längere Abwesenheit geplant werden. Ein kontinuierliches Kommen ist gerade am Anfang elementar wichtig für das Wohlbefinden und die Stabilität des Kindes.

Mindestverweildauer

Wir wollen nicht nur „die Eingewöhnung üben“, sondern dem Kind genügend Zeit geben, noch mehr für sich mitzunehmen. Das gelingt am besten, wenn es nicht bereits nach wenigen Monaten wieder herausgenommen wird und die nächste Einrichtung erkunden muss, denn das bedeutet durchaus Stress für Ihr Kind und viel Unruhe für die bestehende Gruppe durch ständige Wechsel. Aus diesem Grund gibt es eine **vertragliche Mindestverweildauer von 9 Monaten** im Minikindergarten.

Beispielhafter Vormittag

Damit Sie wissen, wie Ihre Kinder ihre Zeit bei uns verbringen, schauen Sie sich im folgenden doch bitte einen beispielhaften Vormittag an (Sie werden feststellen, dass Ihre Kinder sich sehr schnell an den festen Ablauf gewöhnen und auch Wert darauf legen, dass sich daran im Wesentlichen nichts ändert.):

Ab 08.45 Uhr, spätestens bis 9.15 Uhr, sollen die Kinder in den Minikindergarten gebracht werden. Es ist wichtig, dass sich alle an diese Zeiten halten, um einen reibungslosen Ablauf der Vormittage zu gewährleisten. Die Kinder werden von den Bezugspersonen noch ausgezogen bzw. bekommen die in ihren Fächern liegenden Hausschuhe oder Stoppersocken angezogen. Dabei ergibt sich auch immer die Gelegenheit, Fragen oder Anregungen loszuwerden oder auf spezielle Bedürfnisse Ihres Kindes hinzuweisen. Rucksack und Tasche (möglichst keine Klickverschlüsse sondern mit Reißverschluss) können die Kinder nach einer gewissen Zeit schon alleine zum Hacken bringen.

Bis zur Frühstückszeit um 10.00 Uhr ist freies Spiel angesagt, meist puzzeln die Kinder oder greifen zu ihren Lieblingsspielzeugen und stimmen sich so in aller Ruhe auf den Tag ein. Das von zu Hause mitgebrachte Frühstück erfolgt gemeinsam am Tisch. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Süßigkeiten, Trinkflaschen, Trinkpäckchen und Obstpüree mit. Den Kindern wird von uns Wasser im Glas gereicht.

Nach dem Frühstück ist freies Gruppen- oder Einzelspiel. Die Betreuerinnen entscheiden das Tag für Tag neu, je nach Kinderanzahl und -launen. Eventuell wird auch gebastelt, geknetet, ein neues Lied gelernt.

Auf Kinder, die besondere Tagesbedürfnisse haben (Vorlesen, Kuscheln, Ausruhen, ein neues Puzzle lernen und vieles mehr), wird nach Möglichkeit immer eingegangen.

Gemeinsames Spielen wird gefördert.

Bei schönem Wetter gehen wir im Frühling, Sommer und Herbst entweder auf den eigenen Spielplatz oder wir machen mit den Kindern zu Fuß einen „Miniausflug“ z.B. auf einen benachbarten Spielplatz. Es ist daher wichtig, dass die Kinder ggf. mit Sonnencreme eingecremt in den Kindergarten gebracht werden, da dies uns aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist.

Am Ende des Vormittags steht das gemeinsame Singen. Dann werden die Kinder den vor der Tür wartenden Abholern übergeben.

Bitte warten Sie mit den anderen Eltern und Abholern, bis die Betreuerinnen die Kindergartentür um 12.15 Uhr öffnen und Ihre Kinder verabschieden!

Sollte ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden, teilen sie uns das bitte mit.

Betreuungsvertrag

1. Anmeldung

Es stehen insgesamt 20 Plätze in zwei Gruppen zur Verfügung. Aufgenommen werden können Kinder ab einem Alter von ca. 22 Monaten, die nach dem Start noch für **mindestens neun Monate** im Minikindergarten verbleiben können. Desweiteren muss eine Mitgliedschaft der Eltern (siehe Punkt 2.) im fambinis bestehen bzw. abgeschlossen werden.

Die Minikindergarten-Anmeldung muss schriftlich erfolgen an das

fambinis Familienzentrum Friedrichsdorf e.V.
Ringstr. 7, 61381 Friedrichsdorf.

Bitte füllen Sie dazu das separate Anmelde-Formular aus. Barzahlung oder Überweisung können wir aus organisatorischen Gründen nicht akzeptieren.

2. Mitgliedschaft im fambinis Familienzentrum

Aus versicherungstechnischen Gründen ist eine Mitgliedschaft im fambinis für den Besuch des Minikindgartens notwendig. Die Mitgliedschaft wird spätestens ab dem Monat bzw. Halbjahr fällig, in dem das Kind in den Minikindergarten kommt.

Der Jahresbeitrag für eine Mitgliedschaft beträgt € 36,-.

Die Mitgliedschaft ist getrennt vom Minikindergarten zu kündigen.

3. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens **neun Monate** ab dem Monat des Startes.

4. Kündigung

Der Kindergartenplatz muss mit einer Frist von **8 Wochen zum Monatsende** schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist an das fambinis-Büro zu richten.

Bei Nichteinhaltung der Frist ist der Monatsbeitrag bis zur Gültigkeit der Kündigung unverändert zahlbar und wird von uns eingezogen.

Sollte das Kind **vor Ablauf der Vertragslaufzeit (siehe Pkt 3)** den Minikindergarten verlassen, ist der Monatsbeitrag ebenfalls unverändert zahlbar und wird von uns eingezogen, bis die Mindestverbleibdauer von 9 Monaten beendet ist.

Eine **außerordentliche Kündigung** wegen Wegzugs oder längerer Krankheit ist mit entsprechendem Nachweis möglich. Es gilt dann die reguläre Kündigungsfrist von 8 Wochen.

5. Minikindergartenbeitrag

Der Monatsbeitrag für einen Minikindergartenplatz beträgt **€ 120,- für 2 Betreuungsvormittage pro Woche**. Es ist immer der volle Monatsbeitrag zu bezahlen, auch wenn die Eingewöhnung nicht zu Beginn eines Monats startet.

Von den Betreuerinnen wird **monatlich ein Gruppengeld von € 1,-** eingesammelt, das für besondere Aktivitäten wie z. B. Basteln verwendet wird. (Das Gruppengeld bitte nur bei den Betreuerinnen bar bezahlen!)

6. Elternmitwirkung

Die Entwicklung des Kindes hängt von einer gelingenden Erziehungspartnerschaft zwischen den Mitarbeiterinnen und den Sorgeberechtigten ab. Die Sorgeberechtigten bringen sich aktiv in diese Zusammenarbeit ein und wirken aktiv an der pädagogischen Arbeit, Projekten, Festen und ggf. Ausflügen des Minikindergarten mit. Es bereichert unsere Arbeit, wenn Sie Ihre persönlichen Kompetenzen und Talente mit einbringen und bereitet darüber hinaus auch Freude.

Die Mitwirkungsgruppen der Einrichtung (z.B. Elternabende, Themenabende, Mitgliederversammlung) werden durch die Sorgeberechtigten aktiv genutzt.

Die Sorgeberechtigten nutzen ihr Recht der Beschwerde gegenüber den Mitarbeiterinnen und der Leitung der Einrichtung.

D

Sorgeberechtigten bringen sich insbesondere in Form der Mitwirkung beim **Frühjahrs-/bzw. Herbstputz** des fambinis ein. Es besteht die Verpflichtung, **1x im Jahr** am Frühjahrs-/bzw. Herbstputz im fambinis teilzunehmen. An diesen Terminen werden auch Klein-Reparaturen ausgeführt. Sollte dieser Termin nicht wahrgenommen werden, wird **die Abwesenheit mit €50,- berechnet**. Damit wird eine Rücklage gebildet, um im Bedarfsfall eine externe Firma mit der gründlichen Reinigung zu beauftragen.

Während der Vertragslaufzeit sind **pro Kind 2 selbstgemachte Kuchen** für Veranstaltungen des fambinis mitzubringen (Kuchen/Termin-Liste im fambinis-Büro). Die Familie, die sich um die **wöchentliche Wäsche** der Handtücher kümmert, ist vom Frühjahrs-/Herbstputz befreit.

Die Sorgeberechtigten bringen zudem die Bereitschaft mit, bei **kurzfristigem Ausfall einer der Betreuerinnen** nach einem festgelegten und im Minikindergarten aushängenden Plan (s. Kalender "Bereitschaftsdienst") einzuspringen. Bitte sehen Sie die Liste regelmäßig ein, damit Sie wissen, wann Sie Bereitschaftsdienst haben und ggf. zur Verfügung stehen müssen. Terminschwierigkeiten können Sie selbständig durch rechtzeitigen Tausch mit anderen Eltern ausräumen.

7. Aufsicht und Abholregelung

Den Betreuerinnen obliegt die Aufsichtspflicht des Kindes während der Zeit des Aufenthaltes im Minikindergarten einschließlich der Spaziergänge.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes (in der Einrichtung) und endet mit der Übergabe des Kindes (aus der Einrichtung). Für den Weg zur und von der Einrichtung sind die Sorgeberechtigten zuständig. Die Sorgeberechtigten tragen dafür Sorge, dass ihr Kind pünktlich (12:15 Uhr) von der Einrichtung abgeholt wird.

Bei Gefahr in Verzug sind die fambinis-Mitarbeiterinnen berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohle des Kindes erforderlich sind. Die Sorgeberechtigten sind davon unverzüglich zu informieren.

Bei besonderen Veranstaltungen (z.B. Festen) sind die anwesenden Sorgeberechtigten für das Kind aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde.

Das Kind kann nur von den Sorgeberechtigten und der Einverständniserklärung autorisierten Personen abgeholt werden. Änderungen müssen den Betreuerinnen schriftlich mitgeteilt werden.

Soll das Kind von anderen Personen abgeholt werden, ist grundsätzlich eine schriftliche Vollmacht mitzugeben und die abholende Person hat sich durch Personalausweis oder Pass auszuweisen.

8. Erkrankung und Abwesenheit des Kindes

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Erkrankung und das Fernbleiben des Kindes umgehend den Betreuerinnen des Minikindergartens bzw. dem fambinis-Büro mitzuteilen. Die Entschuldigung kann mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen.

Erkrankungen gemäß Infektionsschutzgesetz und übertragbarer Krankheiten sind unverzüglich zu melden. Das Kind, das an einer übertragbaren Krankheit oder Läsion leidet, darf die Einrichtung nicht besuchen.

Die Einrichtungsleitung ist berechtigt, das Kind mit einer ansteckenden Erkrankung zeitweilig vom Besuch der Einrichtung auszuschließen. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, das Kind unverzüglich aus der Einrichtung abzuholen.

9. Medikamentengabe, Erste Hilfe und Versicherung

Die Mitarbeiterinnen des fambinis dürfen dem Kind grundsätzlich keine Medikamente verabreichen. Bei chronischen Erkrankungen kann eine Medikamentenvergabe bei Vorliegen der Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten sowie dem Arzt/ Ärztin erfolgen.

Die Mitarbeiterinnen des fambinis sind grundsätzlich zur Ersten Hilfe verpflichtet und sind als Ersthelfer ausgebildet.

Das Kind ist während seines Aufenthaltes im Minikindergarten und während Ausflügen außerhalb der Einrichtung durch die abgeschlossene fambinis-Versicherung unfallversichert. Alle Unfälle die im Zusammenhang mit der Einrichtung stehen, müssen der Leitung unverzüglich gemeldet werden. Eine Haftung diesbezüglich ist ausgeschlossen.

10. Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt nach § 62 ff SGB VIII und ist nur im Rahmen des Datenschutzgesetzes (Hessisches Datenschutzgesetz HDSG) zulässig. Die Personensorgeberechtigten sind über ihre Rechte nach § 8 HDSG informiert (Anlage Datenschutz).

Die personenbezogenen Daten des Kindes werden nur für Zwecke des Abschlusses und der vertragsmäßigen Durchführung und Abwicklung des Betreuungsvertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie erhoben wurden, oder bis ein Widerruf erfolgt ist.

Die Erstellung und Verarbeitung von Fotos/Bilder Ihres Kindes wird mit einer separaten Einverständniserklärung geregelt (Anlage Bildrechte).

11. Ferien

Die Ferien des Minikindergartens (2 Wochen im Sommer, ca. 2 Wochen im Winter) richten sich nach den hessischen Schulferien. Die Schließungszeiten werden per Aushang an der Minikindergartentür rechtzeitig angekündigt.

8. Sonstiges

Bitte beachten Sie **die Infoaushänge** im fambinis und im Minikindergarten. Sie werden dort regelmäßig über besondere Belange informiert. Darüber hinaus sind die Betreuerinnen immer offen für ein Gespräch über alles, was Ihnen auf dem Herzen liegt!

